

SURPRISE

Österreichische Staatsmeisterschaft

vom 13. Mai bis 15. Mai 2022 in Dellach am Wörthersee
im Auftrag der Österreichischen Surprise Klassenvereinigung und
des Österreichischen Segelverbandes

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 10349
OeSV Freigabenummer 04220 vom 02.12.2021

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die Surprise Klassenbestimmungen, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCWö und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

2 **Werbung:** Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

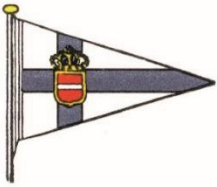
- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Surprise, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen zudem Mitglied einer nationalen Surprise Klassenvereinigung sein.



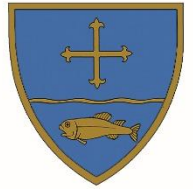
Clubanschrift: UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE
Präs. Dipl.-Vw. Burkhard Joppke, A-9082 Maria Wörth, St. Anna Weg 6a,
Tel.+43 (0)650 2337310
office@uycwoe.at, www.uycwoe.at, ZVR-Zahl: 228958084



Raiffeisen-Landesbank Kärnten,
IBAN: AT82 3900 0000 0594 2784, BIC: RZKTAT2K358

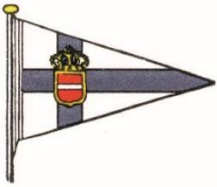


UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886

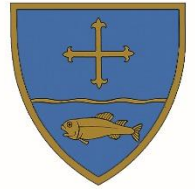


- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Freitag, 15. April 2022 das Online-Formular unter <https://www.uycwoe.at/termine-und-regatten> ausfüllen.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von 10.- € pro Mannschaftsmitglied entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung im Regattabüro des UYCWö einlangen.
- 3.6 **Es gilt eine Mindestnennung von 20 Booten bei Meldeschluss Freitag, 15. April 2022.** Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschreiben haben.
- 4 **Meldegebühr:** Die Meldegebühr beträgt € 50.- pro Teilnehmer
- 5 **Registrierung:** Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: Freitag, 13. Mai 2022, 08:00 – 11:00 Uhr im Regattabüro.
- 6 **Ausrüstungskontrolle**
Eine Ausrüstungskontrolle findet am **Freitag, 13. Mai 2022, 08:00 – 10:00 Uhr im Gelände des UYCWö statt.**
Für eventuelle Segel-Neuvermessungen muss mit dem Vermesser ein Termin vereinbart werden!
- 7 **Steuermannbesprechung:** Freitag, 13. Mai 2022, 11:00 Uhr.
- 8 **Erstes Ankündigungssignal:** Freitag, 13. Mai 2022, 12:00 Uhr.
- 9 **Letztes Ankündigungssignal:** Am Sonntag, 15. Mai 2022 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.
- 10 **Segelanweisungen:** Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
- 11 **Bahnen:** Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.
- 12 **Strafsystem:** Für die Surprise Klasse ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.



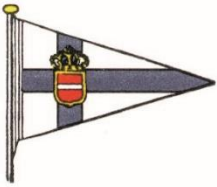


UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886

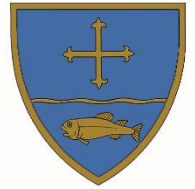


- 13 Wertung:** Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen. Werden 5 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Österreichische Staatsmeisterschaft. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.
- 14 Betreuerboote:** Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]
- 15 Kranen:** ab 2. Mai 2022 nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. +43 664 624 6020 – Norbert Kosicak.
- 16 Liegeplätze:** Ab 2.5.2022 an der Steganlage des Clubs. Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]
- 17 Funkverkehr**
Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]
- 18 Preise**
Folgende Preise werden vergeben:
- 18.1** Der/Die siegreiche Mannschaft erhält Medaillen von Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel "Österreichischer Staatsmeister 2022 in der Surprise Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2022 von Österreich in der Surprise Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichische/r Staatsmeister/In 2022 in der Surprise Klasse" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.
- 18.2** Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.
- 19 Haftung, Bilder, Daten**
- 19.1 Haftung**
Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.
Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.
Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.
Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.





UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886



Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

19.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

19.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

19.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

19.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Dellach am Wörthersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

20 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

21 Weitere Informationen sind erhältlich beim Veranstaltungsleiter: Peter Kuß, Tel. 0664/3053020

Der Union Yachtclub Wörthersee wünscht allen Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt und Freude an der Veranstaltung.

